

Markt Marktschellenberg

Öffentliche Bekanntmachung;

Sanierungsgebiet „Ortsmitte Marktschellenberg und Umgriff Passturm“ des Marktes Marktschellenberg

- Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen nach § 137 BauGB

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Marktschellenberg hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen für das oben genannte Sanierungsgebiet durchzuführen. Grundlage für den Geltungsbereich der Untersuchung war der Abgrenzungsplan vom 10. Dezember 2020. Die vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Marktschellenberg und Umgriff Passturm“ wurden zwischenzeitlich erarbeitet. Hier werden bauliche Mängel und städtebauliche Missstände aufgezeigt, die es zu beseitigen gilt. Da eine Erhaltung der Bausubstanz im Ortskern mit Rücksichtnahme auf gegebene marktische Strukturen finanzielle Nachteile gegenüber Neubauf Flächen aufweist, ist es notwendig, dies durch steuerliche Vorteile auszugleichen.

Dazu ist die Festsetzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes erforderlich.

Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes findet eine Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen nach § 137 BauGB in der Form statt, dass die vorbereitenden Untersuchungen und der Abgrenzungsplan vom 20. Dezember 2022 in der Zeit

vom Mittwoch, den 18. Januar 2023, bis Freitag, den 17. Februar 2023,

im Rathaus Marktschellenberg, Bauamt, Salzburger Str. 2, 83487 Marktschellenberg, im Zimmer 14 (I. OG) während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Parallel hierzu stehen die Verfahrensunterlagen im Internet unter www.gemeinde.marktschellenberg.de/vu-isek für jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Marktschellenberg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayer. Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die betroffenen öffentlichen Aufgabenträger werden von der Auslegung gleichzeitig benachrichtigt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Marktschellenberg, den 2. Januar 2023

Markt Marktschellenberg


Michael Ernst

Erster Bürgermeister

